IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 15. November 2005

Nr. 2005/2299

Oberbuchsiten: Gesamtrestaurierung der Schälismühle / Fristverlängerung für Abrechnung

---

1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2369 vom 3. Dezember 2002 wurde an die Gesamtrestaurierung der Schälismühle in Oberbuchsiten vom Lotterie-Fonds ein Beitrag von Fr. 235'890.-- zugesichert. Der Beitrag wurde bis am 30. November 2005 befristet.

Aus baulichen Gründen können die Bauarbeiten erst im Verlaufe des Jahres 2006 abgeschlossen werden. Die Frist vom 30. November 2005 für die Ablieferung der Schlussabrechnung kann deshalb nicht eingehalten werden.

Aus diesem Grunde ersucht die Genossenschaft Schälismühle mit Schreiben vom 5. Oktober 2005 um Fristverlängerung bis zum 30. November 2006.

2. Beschluss

2.1 Der Genossenschaft Schälismühle, p/Adr. Urs Hammer, Schälismühle, Oberbuchsiten, wird für die Ablieferung der Schlussabrechnung betreffend der Gesamtrestaurierung der Schälismühle in Oberbuchsiten eine Fristverlängerung bis 30. November 2006 gewährt.

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorenhof, 4509 Solothurn (3) um/Schälismühle-Fristverlängerung.doc
Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5)Br
Amt für Finanzen
W. Thommen Architekten AG, Architekten und Planer, Baslerstrasse 98, 4632 Trimbach
Bundesamt für Kultur, Sektion Heimatschutz und Denkmalpflege, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern
Genossenschaft Schälismühle, p/Adr. Urs Hammer, Schälismühle, 4625 Oberbuchsiten
Präsidium der EG Oberbuchsiten, 4625 Oberbuchsiten